

Information für gesetzliche Vertreter*innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn bei uns studieren wird. Minderjährige sind nicht voll geschäftsfähig. Für das Studium ist daher Ihre Einwilligung erforderlich. Durch die Immatrikulation werden Studierende Mitglieder der Hochschule. Sie haben die Möglichkeit, die Einrichtungen der Hochschule, wie beispielsweise die Bibliothek, die IT-Dienste und den Hochschulsport zu nutzen. Studierende haben das aktive und passive Wahlrecht in Bezug auf Wahlen an der Hochschule. Außerdem besteht zu jedem Semester die Pflicht zur Rückmeldung und zur Entrichtung der Rückmeldegebühr. Das Studium beinhaltet je nach Studiengang auch Veranstaltungen im Labor, praktische Übungen, Exkursionen und natürlich auch Prüfungen.

Die studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen Ihres Kindes sind vielfältig. Als Sorgeberechtigte müssen Sie dazu in vielen Fällen Ihre Einwilligung erklären. Wir empfehlen Ihnen, Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn eine generelle Einwilligung zu erteilen. Sie können damit Ihre Tochter oder Ihren Sohn für das Studium als eigenständig handlungsfähig erklären.

Die Einwilligung betrifft das Studium und die in diesem Zusammenhang erfolgenden Erklärungen und Handlungen, insbesondere:

- Immatrikulation (Einschreibung)
- Anmeldung und Teilnahme an Lehrveranstaltungen (auch gegebenenfalls Labortätigkeiten)
- Teilnahme an Sicherheitsunterweisungen und deren Bestätigung durch Unterschrift
- Anmeldungen zu Prüfungen
- Stellen von Anträgen in Hinblick auf Prüfungen
- Teilnahme an externen Veranstaltungen und Exkursionen
- Nutzung der Bibliothek der Hochschule
- Nutzung der IT-Dienste einschließlich E-Mail-Account und Internetzugang
- Teilnahme am Hochschulsport
- Rückmeldung und Zahlung der Rückmeldegebühr
- Ausübung des Wahlrechts
- Schriftverkehr, auch Bescheide, senden wir direkt an Ihr Kind

Von der generellen Einwilligung nicht umfasst sind Anträge auf Beurlaubung vom Studium, Studiengangswechsel und Stipendien, die Beschäftigung als Studentische Hilfskraft und die Exmatrikulation auf Antrag. Diese Anträge können nur durch die gesetzlichen Vertreter gestellt werden. Rechtsgeschäfte ohne unmittelbaren Bezug zum Studium (unter anderem Abschluss von Mietverträgen, Beantragung von Leistungen nach dem BAföG) sind ebenfalls nicht von dieser Einwilligung erfasst.

Die Aufsichtspflicht über Ihr minderjähriges Kind liegt weiter bei Ihnen und nicht bei der Hochschule.

Die Hochschule stellt IT-Dienste zur Verfügung. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass keine Vorkehrungen hinsichtlich der Einhaltung des Jugendschutzes bestehen.

Einwilligung

Erklärung der alleinigen Vertreter*in (zum Beispiel Mutter oder Vater als alleinsorgeberechtigtes Eltern-
teil) beziehungsweise der gemeinschaftlichen gesetzlichen Vertreter*innen (zum Beispiel beide Eltern-
teile mit gemeinsamen Sorgerecht)

Die Elterninformation zum Studium minderjähriger Kinder habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Einwilligung erteilt, dass mein/unser Kind

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Bewerbernummer _____

Anschrift _____

Studiengang _____

das Studium an der Berliner Hochschule für Technik (BHT) aufnimmt. Die Einwilligung umfasst alle
hierzu erforderlichen Erklärungen und Handlungen und die Entgegennahme von Erklärungen und Ent-
scheidungen. Nicht umfasst sind Anträge auf Beurlaubung vom Studium, Studiengangswechsel, Exma-
trikulation und Stipendien sowie die Beschäftigung als Studentische Hilfskraft.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte*r

Unterschrift Sorgeberechtigte*r

Anschrift Sorgeberechtigte*r

Anschrift Sorgeberechtigte*r

Sind beide Eltern sorgeberechtigt, so wird die Unterschrift beider benötigt.